

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Emine Demirbüken-Wegner (CDU)**

vom 07. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Juli 2020)

zum Thema:

Was ist daraus geworden? Nachgefragt von A – S...

und **Antwort** vom 21. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juli 2020)

Frau Abgeordnete Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23997

vom 7. Juli 2020

über Was ist daraus geworden? Nachgefragt von A – S ...

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Die in der Antwort des Senats Drs. 18/10 502 angekündigte AV ILT (Verfahrensablauf bei Anfragen zur Integrativen Lerntherapie) vom 22. Februar 2017 ist bereits zum 31.8.2019 wieder außer Kraft getreten. Gibt es hierzu eine Folge-AV? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wann ist sie in Kraft getreten und wodurch unterscheidet sie sich inhaltlich von der Vorgängerversion?

Zu 1.:

Die Gemeinsamen Ausführungsvorschriften zum Verfahrensablauf bei Anfragen zu Integrativer Lerntherapie (AV ILT) wurden bis Dezember 2020 verlängert. Damit ist das Verfahren zur Kooperation der Jugendämter mit den fachdiagnostischen Diensten bei Anfragen zu Integrativer Lerntherapie weiter gewährleistet. Zur Aktualisierung der bestehenden Vorschrift wurde eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe zwischen Jugendhilfe, Schule und den Bezirken eingerichtet.

2. In der Antwort des Senats Drs. 18/10 416 zum geplanten Familienfördergesetz wird ausgeführt, dass die Vorlage des Referentenentwurfs in der 2. Hälfte der Legislaturperiode vorgelegt werden sollte. Und im Beschluss des Abgeordnetenhauses Drs. 18/2442 wird der Senat sogar verpflichtet einen Bericht zum aktuellen Stand des Gesetzesvorhabens bis zum 30. Juni 2020 vorzulegen? Bis wann wird der Senat seinem Versprechen und seiner Verpflichtung nachkommen? Was hat den Senat bis jetzt daran gehindert, fristgemäß zu handeln?

Zu 2.:

Der Bericht zum Stand 30.06.2020 gemäß der Drs. 18/2442 wird in Kürze dem Abgeordnetenhaus vorgelegt.

Ziel des Senats ist es, den Entwurf des Familienfördergesetzes im 1. Quartal 2021 dem Parlament vorzulegen.

3. In seiner Antwort Drs. 18/22 664 zu einem Hitzeaktionsplan insbesondere für ältere Menschen im Land Berlin führt der Senat unter anderem aus, dass er 2021 dazu Maßnahmen für ein Frühwarnsystem für Anpassungen in der Kranken- und Altenpflege vorlegen will. Wie weit ist der Senat mit diesem Vorhaben? Wird er in der Lage sein, den Zeitplan für diese dringend notwendigen Planungen einhalten zu können? Wenn nein, warum nicht?

Zu 3.:

Mit Vorlage an den Hauptausschuss (Vorgang 2911) vom 26.05.2020 wurde der Hauptausschuss gebeten, der beabsichtigten Auftragsvergabe für einen Gutachtenauftrag zum Ausbau von Frühwarnsystemen im Land Berlin und einen Gutachtenauftrag zu den klimawandelbedingten Gesundheitsrisiken der Berliner Bevölkerung zuzustimmen. Der Vorgang wurde im Hauptausschuss bisher noch nicht behandelt und entschieden.

Die erste Ausschreibung zum Ausbau von Frühwarnsystemen soll unverzüglich nach der Zustimmung des Hauptausschusses erfolgen. Die zweite Ausschreibung wird wie geplant zu den klimawandelbedingten Gesundheitsrisiken voraussichtlich Ende des Jahres 2020 folgen.

4. Warum ist die in der Antwort Drs. 18/22 577 des Senats angekündigte gemeinsame AV zum Kinderschutz nicht wie vorgesehen zum 1.4.2020 in Kraft getreten, sondern erst am 16. Juni 2020? Warum brauchte der Senat mehr als 10 Jahre um die alte gemeinsame AV zu ersetzen?

Zu 4.:

Die im März 2020 terminierte Senatsvorlage zu den Gemeinsamen Ausführungsvorschriften über die Durchführung von Maßnahmen zum Kinderschutz im Land Berlin (AV Kinderschutz JugGes) musste aufgrund der ab Anfang März 2020 geltenden Maßnahmen im Rahmen der Einschränkungen zur Eindämmung der SARS-CoV-2-Pandemie verschoben werden und trat nunmehr am 16.06.2020 in Kraft.

Durch die umfangreichen Änderungen des Bundeskinderschutzgesetzes (insbesondere im Bereich des präventiven Kinderschutzes, der Kooperation und Vernetzung und im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) wurden eine neue Struktur der Ausführungsvorschriften (z.B. Unterteilung in präventiven und reaktiven Kinderschutz) und weitreichende Abstimmungen zwischen den für Jugend, Gesundheit und Soziales zuständigen Senatsverwaltungen und den Bezirken erforderlich. Zudem wurden die relevanten Bestimmungen der Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO) vom 25. Mai 2018 in die AV Kinderschutz aufgenommen und das Kinderschutzverfahren in das IT-Fachverfahren Sopart integriert.

5. In der gleichen Antwort Drs. 18/22 577 kündigt der Senat für 2020 den Ausbau der Kinderschutzambulanzen an. Was hat der Senat bis jetzt dafür konkret getan und was ist geplant? Wo soll im Ostteil der Stadt eine weitere Kinderschutzambulanz bis wann entstehen?

Zu 5.:

Der Ausbau der Kinderschutzambulanzen ist über die Erhöhung der Personalmittel (Aufwuchs um 0,5 VZÄ Koordination) und die Erhöhung der Mittel für die interdisziplinären Stellungnahmen zur Kindeswohlgefährdung für die bestehenden Kinderschutzambulanzen zum 01.01.2020 erfolgt.

Die 6. Kinderschutzambulanz wird im SANA-Klinikum Lichtenberg in Kooperation mit dem Evangelischen Krankenhaus Königin Elisabeth Herzberge eingerichtet werden. Die notwendigen vorbereitenden Gespräche wurden aufgrund der einsetzenden Krisensituation im März 2020 unterbrochen und Anfang Mai 2020 wiederaufgenommen. Das SANA-Klinikum tritt voraussichtlich im 3. Quartal 2020 in die Rahmenvereinbarung zu den Kinderschutzambulanzen ein.

6. Wie weit sind folgende Projekte zum Kinderschutz vorangeschritten, die in der Antwort des Senats Drs. 18/22 577 angekündigt wurden:

- Überarbeitung des Handlungsleitfadens Zusammenarbeit im Kinderschutz von Schulen und bezirklichen Jugendämtern,
- Beratungsleistungen und Präventionsprogramme in Schulen für Betroffene von sexuellem Missbrauch,
- Einrichtung einer Anlauf- und Beratungsstelle für Straßenkinder?

Zu 6.:

Der Handlungsleitfaden zur Zusammenarbeit im Kinderschutz von Schulen und bezirklichen Jugendämtern befindet sich in der Endabstimmung zwischen den Jugendämtern und den bezirklichen Außenstellen der Schulaufsichten und soll noch in 2020 veröffentlicht werden.

Bezüglich der Beratungsleistungen und Präventionsprogramme in Schulen für Betroffene von sexuellem Missbrauch ist der Zweck der Fachberatungsstelle von Wildwasser e.V. erweitert und finanziell erhöht worden. Neben den Beratungsleistungen zu Einzelfällen, wird die Fachberatungsstelle auch Schulen im Prozess der Erarbeitung von schulbezogenen Kinderschutzkonzepten fachlich beraten.

Die Anlauf- und Beratungsstelle für Straßenjugendliche soll am Standort der Kontakt- und Beratungsstelle und der Notübernachtung SleepIn in der Müllenhoffstraße eingerichtet werden. Die Umsetzung kann erst nach baulicher Fertigstellung der oberen Etagen in der benannten Immobilie erfolgen und ist für das 3. Quartal 2020 geplant.

7. In der Antwort des Senats Drs. 18/10 564 wurde darüber informiert, dass der Senat eine Beschlussvorlage „Mangelberuf Erzieherin/Erzieher/ Fachkräftegewinnung in der Kita“ in die Jugend- und Familienministerkonferenz einbringen wolle. Ist dieses Vorhaben erfolgt? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wer stimmte dieser Beschlussvorlage zu und welche Rolle spielt sie bis heute, um dem Fachkräftemangel in der Kita zu begegnen?

Zu 7.:

In der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) am 18./19. Mai 2017 wurde auf Antrag aller Länder der Beschluss gefasst, in einer gemeinsamen Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales (ASMK) und der Kultusministerkonferenz (KMK) ein Maßnahmenpaket zur Fachkräftesicherung und –gewinnung im Berufsfeld der Erzieherin und des Erziehers zu erarbeiten. Die Bund-Länder-AG ist dem Auftrag mit dem Bericht

„Handlungsempfehlungen zum Beschluss der Bund-Länder-AG zur Fachkräftegewinnung Erzieherin/Erzieher“ nachgekommen, welcher eine Bestandsaufnahme zu erfolgreichen Maßnahmen der Fachkräftegewinnung in den einzelnen Bundesländern beinhaltet. Der Bericht wurde der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) am 22.03.2018 vorgelegt. Die AGJF erarbeitete für die JFMK hieraus die folgenden Empfehlungen zu Fachkräftegewinnungsmaßnahmen: Finanzierung des dritten Ausbildungsjahres durch die Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Weiterbildungsförderung, Weiterentwicklung und noch stärkere Anwendung der Gewinnung von Quereinsteiger/-innen, Anpassung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG), Erarbeitung eines Konzepts zur Etablierung multiprofessioneller Teams, Gespräche mit Tarifpartnern zur Vergütung, Bildung einer temporären AG zur Fachkräfteoffensive, Aufforderung an den Bund, zügig eine Fachkräfteoffensive zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften zu starten. Am 04./05. Mai 2018 stimmte die JFMK einstimmig für die Empfehlungen. Der Großteil der Handlungsempfehlungen wurde von Bund und Land umgesetzt.

8. In der Antwort des Senats Drs. 18/14 766 zur Sprachförderung in Kitas hielt er es für sinnvoll und notwendig die Stuserhebung „QuaSta“ zu überarbeiten. Ist - wie dort ausgeführt - zunächst eine Evaluation der QuaSta erfolgt? Wenn ja, welche Ergebnisse hat die Evaluation erbracht? Wurde auf Grundlage dieser Evaluation eine Überarbeitung der QuaSta vorgelegt? Wenn ja, mit welchen Schlussfolgerungen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 8.:

Das aktuelle Verfahren zur Begleitung der sprachlichen Entwicklung in Kitas besteht aus zwei komplementären Vorgehensweisen: einer individuellen und kontinuierlichen Beobachtung (Sprachlerntagebuch) und einer einmaligen komparativen Einschätzung mit der „Qualifizierten Stuserhebung der Sprachentwicklung Vierjähriger in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ (QuaSta). Die bestehenden Verfahren wurden in den letzten Jahren gründlich analysiert und evaluiert mit dem Ergebnis, dass die QuaSta in seiner Konstruktion und empirischen Prüfung deutliche Mängel aufweist und es wenig Bezug zwischen den beiden Instrumenten gibt.

Infolgedessen hat der Senat ab August 2020 ein wissenschaftliches Institut mit der Entwicklung und Erprobung eines integrierten und ganzheitlichen Beobachtungsverfahrens zur Einschätzung des kindlichen Entwicklungsstandes in Kita und Kindertagespflege beauftragt. Das neue Verfahren wird die Einschätzung der sprachlichen Entwicklung beinhalten und u.a. die Kriterien der Frühzeitigkeit, Sozioökologie und Mehrsprachigkeit abbilden. Um sicherzustellen, dass das neue Verfahren auch die Gütekriterien der Objektivität, Reliabilität und Validität erfüllt, wurde der Entwicklungsprozess mehrjährig angelegt. Das Verfahren mit den dazugehörigen Instrumenten wird in einem ersten Schritt inklusive einer Pilotphase entwickelt, um dann in einem nächsten Schritt systematisch erprobt und evaluiert zu werden.

9. In der vorliegenden Antwort des Senats Drs. 18/14 766 wurde auch darauf hingewiesen, dass sich das Land Berlin an dem Projekt BISS beteiligt. Wie viele Einrichtungen begleitet zurzeit das ZeS zum Übergang Kita-Grundschule, um den Sprachstand der Kinder zu verbessern? In welcher Größenordnung ist eine Ausweitung dieser Kooperation geplant? Gibt es in diesem Zusammenhang gemeinsame Fortbildungsangebote für das Fachpersonal von Kitas und Grundschulen und wie groß ist die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer? Ist eine Ausweitung angedacht? Wenn ja, wie?

Zu 9.:

Das Zentrum für Sprachbildung (ZeS) begleitet aktuell ca. 14 Kooperationen zum Übergang Kita-Grundschule. Eine Ausweitung der Kooperationen wird angestrebt – ab August 2020 stehen hierzu Planungen an. Es soll zukünftig verstärkt eine multidisziplinäre Zusammensetzung der Teams erreicht werden, sogenannte Tridems: Kita-Erzieherinnen und – Erzieher sowie Erzieherinnen, Erzieher und Lehrkräfte aus der Grundschule. Für das Fachpersonal von Kitas und Grundschulen gibt es gemeinsame Fortbildungen bzw. eine Fortbildungsreihe (2019 / 2020) mit mehreren Fortbildungstagen, die von 30 Teilnehmenden besucht wurde / wird. Darüber hinaus fand im Februar 2020 ein gemeinsamer Fachtag mit insgesamt 90 Teilnehmenden statt. Aufgrund der großen Nachfrage wird es in 2021 einen weiteren Fachtag geben.

10. In seiner Antwort Drs. 18/21 094 hat der Senat darauf hingewiesen, dass man sich im Rahmen der „AG Bezirke Seniorenarbeit und Altenhilfe“ mit der Stärkung der Sozialkommissionen und Sonder-Sozialkommissionen auseinandersetzen wolle. Haben diese Besprechungen bereits stattgefunden und wurden dazu Beschlüsse gefasst? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen? Wenn nein, warum nicht? Welche Initiativen hat der Senat unabhängig von der AG geplant, um die Sokos und Sonder-Sokos in ihrer Arbeit zu unterstützen?

Zu 10.:

Die Zuständigkeit für die Stärkung der Sozialkommissionen und Sonder-Sozialkommissionen im Land Berlin liegt bei den Bezirken. Die bezirklichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der „Arbeitsgruppe Bezirke Seniorenarbeit und Altenhilfe“ haben eine temporäre „Arbeitsgruppe Sozialkommissionen“ gebildet und werden dabei vom Senat moderierend unterstützt. Die Arbeitsgruppe tagte bisher insgesamt drei Mal. Dabei wurden verschiedene Aspekte zur Stärkung der Sozialkommissionen, wie z. B. die Verbesserung der Werbung neuer Mitglieder, Maßnahmen zur Entbürokratisierung und Wege zur Umsetzung der Vorschläge, diskutiert.

Berlin, den 21. Juli 2020

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie